



— Geschäftsstelle der Volkswirtschaftlichen Prüfungsausschüsse
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg . 79085 Freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prüfungsausschüsse der Wirtschaftswissenschaften
Rempartstr. 10-16
79085 Freiburg

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen

im Studiengang: _____

Name Antragsteller/in: _____

geboren am: _____ in: _____

Sind Sie bereits immatrikuliert: nein
 ja Matrikelnummer: _____

Mit E-Mail-Kommunikation einverstanden:

ja E-Mail-Adresse: _____

nein (längere Bearbeitungszeit möglich)

Angaben zur Hochschule, an der die Leistung(en) erbracht wurde(n):

Name der Hochschule: _____

Homepage: _____

Adresse: _____

Studiengang: _____

Wurde das Studium abgeschlossen? ja Abschluss: _____
 nein

Beinhaltet das Studium eine Orientierungsprüfung? ja Bestanden? ja
 nein nein

Prüfungsanspruch verloren? nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens

Die Entscheidung, ob eine an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungsleistung gleichwertig zu unseren Veranstaltungen ist, trifft der jeweils zuständige Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin, nicht das Prüfungsamt.

- Bitte prüfen Sie anhand der Studieninhalte selbst, welche Ihrer bisher erbrachten Leistungen für eine Anerkennung an der Universität Freiburg in Frage kommen könnten. Dazu vergleichen Sie bitte die jeweiligen Kursbeschreibungen bzw. Fächerinhalte.
- Informationen zu den Studiengängen unseres Fachbereichs finden Sie z. B. unter <https://www.wirtschaftswissenschaften.uni-freiburg.de/de/studium/studiengaenge>
- Tragen Sie auf der Anlage 1 („Anerkennungsvorschläge“) Ihre erbrachte(n) Leistung(en) in die entsprechende(n) Zeile(n) ein und in der rechten Spalte das gewünschte Anerkennungsmodul.
- Den ausgefüllten Antrag sowie die Anlage reichen Sie anschließend zusammen mit Ihren Zeugnissen bzw. Leistungsbescheinigungen im Original beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften ein.
- Bei **ausländischen Studierenden** benötigen wir darüber hinaus die folgenden Unterlagen:
 - Beglaubigte Übersetzung(en) der Original-Zeugnisse / Leistungsbescheinigungen
 - je 1 Kopie dieser Übersetzungen.
- Das Prüfungsamt erstellt anhand Ihrer Angaben die Anrechnungsunterlagen, mit denen Sie dann den/die jeweils zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen kontaktieren können.
- Welche weiteren Unterlagen Sie zur **inhaltlichen Überprüfung** Ihrer Leistung vorlegen müssen, erfahren Sie in der Regel auf der Homepage des Fachvertreters.